

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.216.867

Wien, am 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Christian Ragger hat am 24. Februar 2023 unter der Nr. **14287/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Betreuungsskandale im Pflegebereich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

- *Wie viele Hinweise auf Übertretungen wurden im Zeitraum 2013-2023 im Pflegebereich, die die Unterbringung, Verpflegung, (Wucher-)Kosten, Betreuungsleistung und Medikation betroffen haben, geordnet nach Bundesländern, dokumentiert?*
- *Wie oft waren diese Hinweise Auslöser zu welchen Amtshandlungen?*
- *Wie viele Anzeigen gab es im Zeitraum 2013-2023 im Pflegebereich, die die Unterbringung, Verpflegung, (Wucher-)Kosten, Betreuungsleistung und Medikation betroffen haben, geordnet nach Bundesländern?*

Entsprechende Statistiken werden im Bundesministerium für Inneres nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus

Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 2:

- *Wer waren die Hinweisgeber?*

Abgesehen davon, dass entsprechende Statistiken nicht geführt werden, muss von einer Beantwortung dieser Frage schon aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) Abstand genommen werden.

Zur Frage 3:

- *Inwiefern wurden diesen im Einzelnen behördlich wahrgenommen und verfolgt?*

Sofern sich aufgrund von Hinweisen oder Anzeigen strafrechtlich relevante Verdachtsmomente ergeben, werden dem Offizialprinzip entsprechend selbstverständlich die zweckdienlichen Ermittlungshandlungen gemäß den Bestimmungen der Strafprozessordnung von Amts wegen eingeleitet.

Entsprechende Statistiken werden allerdings im Bundesministerium für Inneres nicht geführt und von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Zur Frage 6:

- *Welche Maßnahmen wurden und werden von Ihrem Ministerium zur Prävention, Bekämpfung und Aufklärung im Zusammenhang mit Rechtsübertretungen im Pflegebereich ergriffen?*

Das Bundesministerium für Inneres leistet einen präventiven Beitrag durch die Kriminalprävention.

Der Zugang zur kriminalpolizeilichen Beratung wird für betroffene Personen gleichermaßen gewährleistet. Im Rahmen der Beratung wird auf jede Fragestellung oder Problematik der Opfer oder Ratsuchenden eingegangen und eine entsprechende Präventionsempfehlung gegeben.

Gerhard Karner

